

Zeven, 29.12.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/437/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		09.12.2020	
Samtgemeindeausschuss		14.01.2021	
Samtgemeinderat		02.03.2021	

TOP: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Entwurf der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Sachverhalt/Begründung:

Nach angemessener Vorberatung durch die Projektgruppe „Feuerwehrbedarfsplan“ (Bestehend aus SGBGM, AV, FB3, GBM und dessen beiden Vertreter), wie auch mit den Führungskräften der Feuerwehr liegt die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Zeven nun in seiner Abschlussfassung vor.

Die Fa. Luelf & Rinke hat nach Auftragserteilung das Auftaktgespräch und die Bereisung der Samtgemeinde Zeven durchgeführt. In zwei weiteren Sitzungen der Projektgruppe wurden die vorgelegten Entwürfe besprochen. Letztendlich wurden dem Feuerwehrkommando am 27.09.2020 der Entwurf der Fortschreibung vorgestellt. Deren Anmerkungen und Einwände wurden im jetzt vorliegenden Entwurf soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt. Weiterhin wurde nach Fertigstellung dieses Entwurfes das Kapitel 7 „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ erstellt, was den Gremium für die Entscheidungsfindung nützlich sein sollte.

Ein Vertreter der Fa. Luelf & Rinke wird im Feuerschutzausschuss und im Rat der Samtgemeinde die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Um ihn zur offiziellen Leitlinie für die kommenden Jahre zu machen ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 1260000

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die in der Entwurfsfassung vorliegende Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				SGBGM	